

Kontakt Sprecher/innen: Marie Jünemann

> Telefon: 030 420 823 70 Mobil: 015 205 794 139

marie.juenemann@mehr-demokratie.de

Arne Semsrott

Telefon: 030 577 036 660 arne.semsrott@okfn.de

<u>info@volksentscheid-transparenz.de</u> <u>www.volksentscheid-transparenz.de</u>

02.08.2019

1. Ziel

Ziel des Volksbegehrens ist es, öffentliches Handeln öffentlich zu machen, die demokratischen Kontrollmöglichkeiten der Berliner*innen gegenüber der Verwaltung sowie der Landes- und Bezirkspolitik zu stärken und die Einflussnahme von Interessenvertreter*innen offen zu legen. Das Bündnis Volksentscheid Transparenz will nach dem Vorbild Hamburgs in Berlin ein Transparenzgesetz per Volksbegehren auf den Weg bringen. Dieses würde Politik, Verwaltung und landeseigene Unternehmen zwingen, wichtige Informationen frühzeitig zu veröffentlichen – für alle Menschen zugänglich auf einem zentralen Online-Portal. Darunter fallen Verträge, Gutachten, Senats- und Bezirksentscheidungen, die Vergabe öffentlicher Aufträge, Treffen von Senatsmitgliedern mit Interessenvertreter*innen u.v.m. Landes- und Bezirkspolitik soll damit transparenter werden.

2. Die wesentlichen Inhalte des Volksbegehrens

- Das aktuelle Informationsfreiheitsgesetz wird durch ein Transparenzgesetz ersetzt.
- Wichtige Informationen müssen nicht länger von den Bürger*innen aufwendig angefragt werden, sondern müssen von der Verwaltung in einer Frist von 10 Tagen auf ein Online-Portal gestellt werden und so der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
- Darunter fallen Verträge, Gutachten, Stellungnahmen, Entscheidungen des Senats und der Bezirksämter, Informationen über Subventionen und die Vergabe öffentlicher Aufträge, Umweltdaten, Planungsunterlagen, Baugenehmigungen, Besprechungen von Senatsmitgliedern mit Interessenvertreter*innen u.v.m.
- Die Informationspflicht wird auf privatrechtliche Unternehmen ausgeweitet, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen und der Kontrolle des Landes unterliegen.
 Darunter fallen zum Beispiel die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften und Krankenhäuser, Grün Berlin und Tempelhof Projekt GmbH, der VBB, die Messe AG etc.
 Diese sind gegenüber der Öffentlichkeit bisher nicht auskunftspflichtig.
- Informationsanfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz können aktuell bis zu 500 Euro kosten. Die Gebühren werden durch das Volksbegehren abgeschafft.



- Die politische Willensbildung des Senats und der Bezirksämter wird transparenter, indem zum Beispiel Gutachten und Stellungnahmen nicht länger zurückgehalten werden können und Entscheidungen sowie Protokolle der Sitzungen veröffentlicht werden müssen.
- Die derzeit geltenden Ausnahmetatbestände wie zum Beispiel Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden eingeschränkt. Bei bestimmten Dokumenten wie Messungen, Ausschreibungen oder bei Verkauf oder Verpachtung öffentlichen Eigentums überwiegt zukünftig das Interesse der Öffentlichkeit gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse Dritter.
- Die Behörden müssen Transparenzbeauftragte benennen. Die Rechte des*der Beauftragten für Informationsfreiheit und Datenschutz werden gestärkt. Unter anderem erhält er*sie das Recht, die Herausgabe von Informationen anzuordnen.

3. Beispiele

- Städtebauliche Verträge zwischen der öffentlichen Hand und Investoren, die oftmals Grundlage von größeren Bauprojekten und in denen u.a. Auflagen festgelegt sind, werden von den Bezirksämtern oftmals zurückgehalten. Diese wären nach dem Transparenz zukünftig veröffentlichungspflichtig. Das Gleiche gilt für Abwendungsvereinbarungen, wenn Bezirke ursprünglich geplant haben, von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen.
- Wie schnell geht die Schulsanierung und der -neubau voran? Wie Konzepte und Gutachten gibt es zur Nachnutzung des Tempelhofer Flughafengebäudes? Wie steht es um die Personalbemessung in den Landeskrankenhäusern? Diese Fragen müssen gegenüber den Bürger*innen zurzeit nicht beantwortet werden, da landeseigene Unternehmen in privater Rechtsform nicht auskunftspflichtig sind.
- Holen Senat oder Bezirksämter Gutachten im Vorfeld von Entscheidungen ein zum Beispiel zu der Zulässigkeit eines Volksbegehrens – so können diese noch Jahre nach der Entscheidung zurückgehalten werden.
- Veräußert oder verpachtet das Land bzw. die Bezirke Grundstücke oder Gebäude, so bleibt der Preis unter Berufung auf Geschäftsgeheimnisse in der Regel geheim. Das Gleiche gilt für Vereinbarungen im Rahmen öffentlicher Auftragsvergabe. Mit dem Transparenzgesetz bekommt das öffentliche Interesse daran Vorrang.

4. Zeitplan des Volksbegehrens

Unterschriftensammlung I (Volksbegehrensantrag) | 3. August – Ende Oktober | 20.000 gültige Unterschriften

Unterschriftensammlung II (Volksbegehren) | Februar – Mai 2021 | 175.000 gültige Unterschriften

Volksentscheid am Tag der Bundestags- und Abgeordnetenhauswahl im Herbst 2021



5. Bündnis ,Volksentscheid Transparenz'

Eine Aktion von: Open Knowledge Foundation Deutschland & Mehr Demokratie e.V.

Unterstützer*innen:

100% Tempelhofer Feld | Abgeordnetenwatch.de | Aktion Freiheit statt Angst |
Antikorruptionsverein Berlin | Abgeordnetenwatch.de | BUND Landesverband Berlin |
Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz | Berliner Wassertisch | Berlin werbefrei |
Changing Cities e.V. | Chaos Computer Club | Demokratie in Bewegung | Digitale Gesellschaft | Deutsche Gesellschaft für Informationsfreiheit | Deutsche Wohnen Co enteignen |
Foodwatch | Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V. |
Gemeingut in BügerInnenhand | Grüne Liga | Humanistische Union Landesverband Berlin/
Brandenburg | Internationale Liga für Menschenrechte | Institut für Soziale
Gegenwartsfragen | Kiezbündnis Klausenerplatz e.V. | Linksjugend 'solid | Lobbycontrol |
Mafianeindanke e.V. | Naturfreunde Berlin e.V. | Netzwerk Recherche | ÖDP Berlin | Oh Yeah e.V. Berlin | Omnibus für direkte Demokratie | openPetition | Parents for Future Berlin |
Piratenpartei Berlin | Reporter ohne Grenzen | Stiftung Haus der Demokratie und
Menschenrechte | Transparency Deutschland | Volkssolidarität | Wikimedia Deutschland |
Whistleblower Netzwerk

Weitere Infos und der Gesetzentwurf: www.volksentscheid-transparenz.de